

**Rosenbauer International AG**  
**Leonding, FN 78543 f**

**Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats für die**  
**25. ordentliche Hauptversammlung**  
**18. Mai 2017**

- 1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung, des Corporate-Governance-Berichts, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2016**

Da die Vorlage der vorgenannten Unterlagen nur der Information der Hauptversammlung dient, wird es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung geben.

Der Jahresabschluss 2016 ist bereits durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt worden.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2016 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 8.304.151,42 wie folgt zu verwenden:

- |  |                  |
|--|------------------|
| (i) Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,2 (2015: EUR 1,50) je dividendenberechtigter Stückaktie,<br>d.h. als Gesamtbetrag der Dividende | EUR 8.160.000,00 |
| (ii) Vortrag des Restbetrags in Höhe von<br>auf neue Rechnung  | EUR 144.151,42   |

Die Dividende gelangt am 26.05.2017 zur Auszahlung.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

**5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017**

Im Zeitraum von September bis Dezember 2016 wurden vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens gemäß Abschlussprüferrechts-Änderungsgesetz Angebote für die Abschlussprüfung 2017 eingeholt und anhand von transparenten Preis- und Qualitätskriterien bewertet. In diesem Verfahren wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 20.12.2016 Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, als bestgereihter Anbieter ermittelt.

Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 zu bestellen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 zu bestellen.

**6. Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat**

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 endet die Amtszeit von Dipl.Ing. Karl Ozlsberger.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 Abs 2 der Satzung aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern sowie aus zwei gemäß den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes entsendeten Arbeitnehmervertretern.

Der Aufsichtsrat hat sich bisher aus vier Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden, zusammengesetzt.

In der kommenden Hauptversammlung wäre nunmehr ein Mitglied zu wählen, um diese Zahl wieder zu erreichen.

Zunächst bestand die Absicht, dass der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlägt, Dipl.Ing. Karl Ozlsberger, geb. 03.10.1948, wieder in den Aufsichtsrat zu wählen.

Am 21.04.2017 hat Dipl.Ing. Karl Ozlsberger mitgeteilt, aus persönlichen, triftigen Gründen seine Bereitschaft für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stehen, zurückziehen zu müssen.

Der Aufsichtsrat konnte im Hinblick auf die knappe zu wahrende Frist keinen neuen Vorschlag zur Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat erstatten, der gemäß § 108 Abs 4 AktG am 27.04.2017 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen wäre.

Einen Vorschlag zur Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat zu diesem Tagesordnungspunkt können Aktionäre, deren Anteile zusammen 1% des Grundkapitals erreichen, nach § 110 AktG übermitteln, wie dies in der Einberufung im Detail erläutert ist (Punkt V. 2.), wobei darauf hingewiesen wird, dass derartige Verlangen in Textform samt der Erklärung ge-

mäß § 87 Abs 2 AktG für die vorgeschlagene Person spätestens am 09.05.2017 der Gesellschaft zugehen müssen.

Leonding, im April 2017

Der Vorstand/Der Aufsichtsrat